

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0302/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	29.06.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Trägerauswahl für die neue Kindertageseinrichtung "Taubenschlag" in  
Frankenforst, Im Schlangenhöfchen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsträgerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung in den Containern Am Schlangenhöfchen wird dem Träger VESPE e. V. übertragen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 11.05.2017 beauftragt, die Verwirklichung der Kindertagesstätte in den Containern Im Schlangenhöfchen voranzutreiben und zur Entscheidung über den zukünftigen Träger der neuen Kindertagesstätte ein Interessenbekundungsverfahren gem. Anlage unter den freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen und dem Jugendhilfeausschuss das Ergebnis in seiner Sitzung im Juni 2017 mit dem Maßnahmebeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Interessenbekundungsverfahren erfolgte auf der Grundlage der JHA Vorlage 0213/2017 und den aufgeführten Kriterien; Bewerbungsschluss war der 11.06.2017.

Ihr Interesse bekundet und verbindlich für die Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung beworben haben:

- Die Johanniter – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Rhein.-/Oberberg
- Verein für Europäische Sozialarbeit, Bildung und Erziehung e.V., VESBE e.V.

Die Angebotsstruktur der neuen Kita in Containerbauweise und mit noch nicht festgelegter befristeter Betriebszeit soll folgendermaßen aussehen.

### (644) "Kindergarten Taubenschlag" (Projektname)

#### Planung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Gruppenform III (GT): Kindergartengruppe ab drei Jahren insgesamt 23 Plätze  
 Gruppenform I: sechs Plätze für Zweijährige insgesamt 20 Plätze  
**zwei Gruppen 43 Plätze**

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		1	2	3
GF I b – 35 WStd.		2	7	9
GF I c – 45 WStd.		3	5	8
GF II a – 25 WStd.	0	0		0
GF II b – 35 WStd.	0	0		0
GF II c – 45 WStd.	0	0		0
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			13	13
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>43</b>

25 WStd.	3	7%
35 WStd.	19	44%
45 WStd.	21	49%
	43	

KiBiz Pauschalen für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurden vorsorglich mitbeantragt (JHA Beschluss am 09.03.2017) und sind insofern im Haushalt eingeplant.

Mit ihrer Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die der Anlage zu entnehmen sind.

Die Verwaltung wird am 23.06.2017 mit allen Bewerbern Trägergespräche an Hand der nachfolgenden Kriterien führen.

## **1. Kriterium: Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen**

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

**Bewertung:** Die Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung sind recht unterschiedlich. Die Johanniter sind sehr erfahren auf diesem Gebiet mit 22 Einrichtungen im Rhein.-Berg. Kreis. VESBE e.V. verfügt über keine direkten Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. „Allerdings sind aktuell 187 Mitarbeiter bei uns beschäftigt, unter diesen sind 6 von insgesamt 31 Sozialpädagogen/Sozialarbeitern, die bereits in einer KiTa gearbeitet haben und die nötigen Erfahrungen bereits mitbringen. Der geschäftsführende Vorstand hat als Geschäftsführer eines Trägers bereits 2 Kindertagesstätten aufgebaut, verwaltet und verfügt über das nötige Knowhow, um den Aufbau zu übernehmen, zumal er in Bergisch Gladbach wohnansässig ist.“

## **2. Kriterium: Beachtung und Umsetzung der Städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**

Auszug aus den städt. Richtlinien

„2. Träger

Kindertagesstätten sind förderungsfähig, wenn sie von einem nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden. Eine über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehende städtische Förderung erhalten nur die Träger, die Mitglied in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sind.

(5) In einer Vereinbarung mit den Trägern der Kindertagesstätten ist die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a und § 72 a SGB VIII sicherzustellen. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist Voraussetzung für die Förderung der Kindertageseinrichtung.

(6) Die Kooperation mit den Kindertagespflegestellen, den Spielgruppen und den Grundschulen sowie die Übergänge zwischen den Betreuungsangeboten sind orientiert am § 14 KiBiz zum Wohle der Kinder zu gestalten

(7) Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Trägern, der Fachberatung des Spitzenverbandes und der des Jugendamtes wird zur Sicherstellung eines qualifizierten Betriebs der Kindertagesstätten erwartet. Dies gilt ebenso für die Handelnden bei allen finanziellen Belangen.“

„7 Teilnahme am „Kita-Online-Portal

(1) Für die Suche und Vergabe von Plätzen für die Betreuung der Kinder stellt das Jugendamt ein Kita-Online-Portal zur Verfügung, das von den Eltern, Kindertagesstätten und dem Jugendamt gleichermaßen zu nutzen ist.

(2) Der Träger der Kindertagesstätte ist verpflichtet, die technischen und personellen Voraussetzungen für die Nutzung des Kita-Online-Portals in der Einrichtung zu schaffen.

(3) Über Einführung, Schulung, Nutzung und Betrieb eines Kita-Online-Portals schließen Träger und Stadt eine Vereinbarung ab.“

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und

Jugendhilfe) (SGB VIII)

- Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
- Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII
- Professionelle Bewirtschaftung der Betriebskosten
- Tatsächliche Offenheit für alle Bevölkerungsschichten

**Bewertung:**

Beide Bewerber sind anerkannte Träger der Jugendhilfe und Mitglied in einem Spitzenverband mit Fachberatung. Auch die weiteren Kriterien werden von beiden Bewerbern erfüllt und in der Kurzkonzeption beschrieben.

**3. Kriterium: Fachliches Konzept**

(gem. den Vorgaben im KiBiz und den städt. Richtlinien)

- fachliches Konzept für die Kindertagesbetreuung mit Kindern der Gruppenform I und III
- Trägerspezifische sozialpädagogische Fachberatung
- Erfahrene Leitung und pädagogische Fachausbildung des Teams
- Inklusion – z.T. heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung
- Konzept zur kontinuierlichen Sicherstellung der Betreuungszeiten
- Profil und Konzept mit Bezug auf die Erfordernisse der sozialen und räumlich strukturellen Bedingungen
- Impulse für die Kooperationen mit der angrenzenden Grundschule

**Bewertung:** Mit Übersendung der Konzepte und deren Darlegung in den Bewerbungsgesprächen wurden von allen Trägern geeignete Konzepte dargelegt. Das Ergebnis der Bewerbungsgespräche wird nachgereicht.

**4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit**

(gem. den Vorgaben im KiBiz und den städt. Richtlinien)

- Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung und die Finanzierung des Trägeranteils sowie der Kosten für die trägerspezifischen Aufwendungen (Verwaltung, Overhead etc.)
- Bereitschaft zur Übernahme der bisherigen Architektenplanung
- Nachweis der Solvenz

**Bewertung:**

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

Die Johanniter–Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Rhein.-/Oberberg, teilte mit Schreiben vom 12.05.2017 mit, dass die Übernahme des Trägeranteils von der Stadt erwartet wird.

VESBE e.V. teilt mit seiner Bewerbung vom 09.06.2017 folgendes mit: „Der Anteil des Trägers wird 1% der gesamt nachgewiesenen Kosten betragen. Hiermit wird versichert, dass dieser von VESBE e.V. getragen werden kann. Ebenfalls wird die Bereitschaft zur Übernahme der bisherigen Architektenplanung erklärt. Die Solvenz wird gerne im späteren Verfahren nachgewiesen. In der Kürze der Zeit ist die Vorlage einer Bestätigung leider nicht möglich, ist angefordert und wird nachgereicht.“

Bezüglich des Trägeranteils ergibt sich hieraus der Unterschied von 1% der jährlichen Betriebskosten. Entscheidungsleitend ist der Unterschied, der Förderung, da hiermit ein Präzedenzfall geschaffen würde, da die städt. Richtlinien eine Eigenanteil des Trägers von mind. 1 % vorsehen (Ziffer 9.3).

VESBE e.V. nimmt zu der besonderen Herausforderung der Containerbauweise wie folgt Stellung: „Container statt fester Räume

Der Betrieb einer KiTa in Containern bedeutet für alle Beteiligte besondere Herausforderungen. Kinder sehen eine Containerbauweise nicht als Hemmnis, sondern es kommt ihnen eher

